Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1922)
Heft: 10

Artikel: Zum Kampf um die Staatschule in Basel
Autor: H.G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-414358

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Du, Sonne, bist unermüdlich im Verschenken von Wärme und Licht, sei uns Vorbild, laß auch uns unsere Kräfte unermüdlich dazu verwenden, Wärme um uns zu verbreiten, den im Dunkeln irrenden Menschen Führer zu sein, durchglühe du uns mit dem Wunsche nach Schönheit und Wahrheit.

Du, Sonne, sahst das Wachstum des Menschengeschlechts. Die Ewigkeit deines Laufes möge uns immer von neuem an all die vergangenen Zeiten erinnern, damit wir von der Gegenwart nicht niedergeschmettert werden. Erinnere du uns an die geringen Anfänge des Menschengeschlechts und an die gewaltigen errungenen Werte, damit wir richtig zu sehen, Fortschritte zu erkennen vermögen und nicht hoffnungslos verzweifeln.

Mit ausdauernder Kraft wirst du wiederum die Mächte der Kälte und der Finsternis bezwingen. Lehre uns dadurch immer von neuem, die Menschen durch Liebe und Güte zu besiegen.

Sonne, dein Aufstieg erwecke in uns immer von neuem den Wunsch nach dem tiefen Wissen, das in uns die große Liebe zu den Menschen schafft. Leuchte du in das Antlitz der Menschen, damit wir von ihren Leiden zu lesen vermögen und sie besser verstehen, damit wir tief zu den Wurzeln ihres Tuns hinabzusteigen vermögen und sehen, woher die bittern Früchte ihre Kraft ziehen.

Sonne, dir rufe ich die Worte des Dichters*) entgegen:

«Sonne, du reine, wie du möcht' ich schweben in unberührter Erhabenheit über allem Gemeinen, entrückt allen Niederungen, die den Flug zur Höhe hemmen!»

«Sonne, du majestätische, o wär' mir das ruhige Gleichmaß deines Laufes Sinnbild eigener Vollendung, daß ich fest gründend in innerer Notwendigkeit des Lebens Lauf zu Ende gehe!»

«Sonne, du unergründliche, o halte wahr in mir die Schauer der Ehrfurcht vor dem Unendlichen und laß das Geheimnis des Ewigen nicht sterben!»

«Sonne, du nimmermüde, o sei mir Vorbild rastlosen Schaffens und unaufhörlichen Wirkens, das alle Saat zum Sprießen bringt!»

«Sonne, du gütige, wie du möcht' ich zu jeder Stund' milde Strahlen gleich Balsam gießen in wunde Menschenherzen, daß sie von allem Weltenleid gesunden!»

«Sonne, du mein Herz durchglühende Sonne! Laß mit dir mich fliegen durch die unendliche Welt und laß dein unermüdliches Verschenken von Wärme und Licht mir Vorbild sein bis zum Ende der Tage!» *H. Missbach.*

*) Johannes M. Verweyen: Gebete eines Gottlosen.

Zum Kampf um die Staatsschule in Basel.

Nachdem wir erstmals in Nr. 3 der «Geistesfreiheit» über die zwei Schulinitiativen berichtet, zu denen die Bevölkerung Basels in Bälde Stellung zu nehmen hat, dürfte es nun unsere Leser wohl interessieren, etwas weiteres über den gegenwärtigen Stand der beiden Volksbegehren, ihre Unterstützung, Bekämpfung und ihre mutmaßlichen Aussichten zu erfahren.

Sprechen wir zuerst von der Initiative, die von der katholischen Volkspartei auf Grund von 1675 Unterschriften vorgelegt wird und die Streichung des § 13, Absatz 2 der Basler Kantonsverfassung anstrebt. Es soll die Bestimmung: «Personen, welche *religiösen Orden oder Kongregationen* angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die *Lehrtätigkeit* an solchen *untersagt*» aufgehoben und damit im Kanton Basel-Stadt die Zulassung von Ordensangehörigen zur Lehrtätigkeit ermöglicht werden. Der Satz kam in unsere Verfassung im Jahre 1884 nach Aufhebung der katholischen Schule. Der Staat wollte damals die Leitung des Schulwesens im Sinne unserer Bundesverfassung ganz in seine Hand nehmen. Mit diesem Bestreben stand aber die Tätigkeit der Ordensangehörigen, die kirchlichen Vorgesetzten außerhalb des Staates zu gehorchen hatten, in Widerspruch, und daher wurde das Verbot des Schulunterrichts durch Ordensleute oder Kongregationisten in die Verfassung aufgenommen. Die Bundesverfassung geht bekanntlich nicht so weit. Sie untersagt im sog. Jesuitenartikel (Art. 51) nur dem Orden der Jesuiten und den ihm affiliierten Gesellschaften jede Wirksamkeit in Kirche und Schule. Die weitergehenden kantonalen Bestimmungen nun betrachten die Katholiken als eine ungerechte Ausnahmeverordnung, die als solche nach ihrer Meinung aus der Kantonalverfassung verschwinden sollte; praktisch allerdings sei für sie der Ausgang der Initiative nicht von großer Bedeutung, es handle sich mehr um eine bloße Ehrenfrage. So erklären wenigstens ihre Wortführer offiziell; im stillen wird aber als Triebfeder ganz gewiß die Einsicht mitwirken oder sogar ausschlaggebend sein, daß den Katholiken die «freie» Schule, die sie gleichzeitig mit den Rechts-Protestanten anstreben, nichts nützt, wenn sie ihre Schulen weltlich leiten sollen. — Und nun die Aufnahme, welche diese Initiative bisher fand? Der Große Rat befaßte sich damit am 12. Oktober in einer vielstündigen Sitzung, die sich zu einer eigentlichen Kultusdebatte auswuchs. Um das Resultat gleich vorwegzunehmen: mit 67 gegen 29 Stimmen bei 12 Enthaltungen wurde die Initiative abgelehnt, d. h. unerheblich erklärt. Sie wird also vom Großen Rate dem Souverän, der in einer Volksabstimmung den endgültigen Entscheid darüber zu fällen haben wird, zur Verwerfung empfohlen, und es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der Volkswille das Urteil der gesetzgebenden Behörde rechtfertigen wird. Im einzelnen nahmen die verschiedenen Parteien im Großen Rate folgende Stellung ein. Geschlossen stimmten allein die *Katholiken* für, die *Kommunisten* gegen die Initiative, nachdem ihr Redner, Dr. F. Welti, dem Rat die katholische Kirche als ein Zwangsregiment und ein Scharfmacherinstitut schlimmster Art dargestellt hatte. Die *Liberalen* (= Konservativen) verhehlten sich zwar nicht, daß die Initiative die Einleitung einer Bewegung bedeutet gegen die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, die für die Erhaltung des konfessionellen Friedens aufgestellt wurden, aber als Liberale glaubten sie eben an den angefochtenen Bestimmungen, welche die Unterrichtsfreiheit einschränken, nicht strikte festhalten zu sollen; so hatten sie Stimmfreigabe proklamiert und sich dann mehrheitlich für die Initiative entschieden, wie auch die *Bürgerparteiler*. Die *Freisinnigen* stimmten fast geschlossen dagegen; ebenso die *Sozialdemokraten* und *Grütlianer*. Die Stellungnahme der verschiedenen Großratsfraktionen dürfte so ziemlich der hinter ihnen stehenden Wählermassen entsprechen.

Die zweite Initiative, deren Wortlaut in Nr. 3 mitgeteilt worden, hat den Zweck, die *staatliche Subvention der freien Schulen* (in der vollen Höhe des staatlichen Aufwandes für die entsprechende Schülerzahl) zu garantieren, wenn Elternvereinigungen «Glaubens- und Gewissensgründe» dafür geltend machen. Mit der Klausel «aus Glaubens- und Gewissensgründen» soll im Sinne der Initianten die Unterstützungsmöglichkeit auf «christliche» Schulen, auf Bildungsanstalten mit christlichem Erziehungsziel, eingeschränkt werden, also Schulen anderer (z. B. monistischer, sozialistischer, kommunistischer) Weltanschauung von der Subvention ausgeschlossen sein. Gegen diese Privilegierung christlich-konfessioneller Schulen durch ein Gemeinwesen, das bereits die Trennung von Staat und Kirche besonders im Sinne einer finanziellen Ausscheidung durchgeführt hat, hat die Basler Ortsgruppe der Freigeistigen Vereinigung in zwei Artikeln öffentlich Stellung genommen (vgl. «Basler Nachr.» 1922, Beilage zu Nr. 162 und 1. Beilage zu Nr. 229). Daß die angeführte Klausel eine sichere Auslegungspraxis ermöglichen und die gewünschte Begrenzung garantieren würde, wurde auch im *Großen Rate* ernstlich bezweifelt. Er befaßte sich mit dieser zweiten Initiative in zwei Sitzungen am 9. und 23. November. Nach vielstündiger Debatte, an der sich wiederum die Redner aller politischen Parteien beteiligten, lehnte der Große Rat das Volksbegehren in namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 18 Stimmen, die auf die katholische und evangelische Volkspartei entfielen, als unerheblich ab. Ein von liberal-konservativer Seite gestellter Antrag, der an den Staat nicht so weitgehende Anforderungen stellte wie die Initiative, sondern den freien Schulen nur wenigstens eine *beschränkte* staatliche Subventionierung ermöglichen wollte, wurde in eventueller Abstimmung mit 43 gegen 31 Stimmen ebenfalls verworfen. — Alles in allem ein in jeder Hinsicht hocherfreuliches Abstimmungsresultat, das ein gesundes Urteil und politischen Weitblick verrät.

Die Freischulfrage bildete dann 8 Tage später (1. Dez. 1922) das Haupttraktandum der *Jahresversammlung der*

freiwilligen Schulsynode. Als Freund der Freischulen und Befürworter ihrer Unterstützung durch den Staat sprach *Dr. Wilh. Brenner;* als Korreferent bekämpfte *Dr. Hermann Gschwind* sowohl die Freischul-Initiative wie überhaupt jede Unterstützung freier Schulen durch den Staat, indem er zu zeigen versuchte: wie der moderne Staat auf Grund geschichtlicher Erfahrungen dazu kam, die Schule als freie Sache zu erklären, wie sich hinter dem sog. Elternrecht auf Mitgestaltung des Schulunterrichts geschickt der Versuch der Kirche verbirgt, auf Kosten des Staates ein theokratisches Schulsystem zu errichten, daß eine große Reihe pädagogischer Gründe gegen die konfessionelle Schule sprechen, daß insbesondere um der Einheit der Volksgemeinschaft willen an der Staatsschule festzuhalten ist, daß die Bekenntnisschule nicht etwa gleichbedeutend ist mit Charakterschule und die Staatsschule gleichbedeutend mit intellektueller Schule usw. Im einzelnen hatte der Korreferent seinen Vorlegungen folgende Thesen zugrunde gelegt:

1. Der *moderne Staat* hat als Rechts- und Kulturstaat die materielle und geistige *Wohlfahrt* seiner Bürger zu fördern und zu pflegen. Auf dieser Aufgabe basiert auch die Erziehungspflicht und das Erziehungsrecht des Staates.

2. Die *öffentliche Schule* als eine Veranstaltung des modernen, weltlichen Staates, der in *Bekenntnisfragen grundsätzlich parteilos ist,* darf nicht vom Gesichtspunkt der Konfession aufgebaut werden, weder in Absicht auf Förderung eines religiösen Bekenntnisses, noch in Absicht auf Unterdrückung eines solchen.

3. Die *Freischul-Initiative* sucht dadurch, dass sie nur Schulen mit religiösem Grund und religiösem Erziehungsziel subventionieren will, ein *Privilegium konfessioneller Natur* zu schaffen,

4. Die *rechtsphilosophische Konstruktion* des konfessionellen Schulanspruchs auf dem Umweg über das Naturrecht der elterlichen Gewalt ist abzuweisen.

5. Im einzelnen sprechen gegen die gesonderte Bekenntnis- und Gesinnungsschule folgende *pädagogische Gründe:*

a) sie nimmt dem Staate die Schule aus der Hand und stellt unter dem Namen Bekenntnisschule eine *rein kirchliche Schule* dar, in der die staatliche Aufsicht über Erziehung und Unterricht ohne Einfluß ist;
b) sie betont das *Trennende* stärker als das die Volksgesamtheit Einigende;
c) sie gefährdet die *Freiheit der Wissenschaft* und des pädagogischen Schaffens;
d) sie zerstört die *Einheit des Lehrerstandes* und vernichtet dessen berufliche Freiheit und Selbständigkeit;
e) sie liefert die Schule der *Parteiagitation* und Parteiwillkür aus und schwächt damit den Staatsgedanken;
f) sie *erhöht die Aufwendungen für die Schule* unter Herabsetzung ihrer Leistungen und erschwert damit die wirtschaftliche Sicherstellung der Volksschule.

6. Die Einheit des staatlichen Lebens fordert eine von politischen und konfessionellen Unterschieden unabhängige Einheit des öffentlichen Unterrichts.

7. *Erziehung ist Gewerkschaftsaufgabe.* Das Ziel der Erziehung heisst Entwicklung der sittlichen Persönlichkeit auf dem Boden der Gemeinschaft und als Glied der Gemeinschaft. Die Erziehungsschule sucht diese ihre höchste und wichtigste Aufgabe unabhängig von konfessioneller und bestimmter weltanschaulicher Bindung und Sonderung zu lösen durch Gewöhnung, durch persönliche und soziale Willens- und Gemütsbildung im gesamten Schulleben.

8. Das *Recht der Konfession auf Errichtung freier Schulen* ist, unter der Voraussetzung, dass gewisse vom Staat festzustellende Bedingungen eingehalten werden, *nicht zu beanstanden.* Eine systematische Ausnützung dieses Rechts durch die Religionsgemeinschaften wäre freilich staatspolitisch in hohem Grade unerwünscht. Ihr muss der Staat als Bildungsgemeinschaft vorbeugen:

a) durch Verweigerung jeder Unterstützung und Begünstigung freier Schulen;
b) durch eine möglichst mustergültige Ausgestaltung des eigenen Schulwesens.

Nach gewalteter Diskussion, in der sich vor allem der Pionier der evangelischen Freischulbewegung, Prof. Dr. *H. Bächtold* mit religiösem Pathos für seine Ideen ins Zeug legte, wurde mit 81 gegen 69 Stimmen beschlossen, es sei durch die Gesetzgebung *die Möglichkeit* der Subventionierung freier Schulen wenigstens nicht auszuschließen. Dieses immerhin bedauerliche Abstimmungsergebnis eines Teiles der Lehrerschaft (die Schulsynode zählt ca. 700 Mitglieder) ist hauptsächlich auf die Stellungnahme der Lehrerinnen zurückzuführen, die wohl in ihrer Mehrzahl vom Einfluß der besonders ans Gemüt und Herz appellierenden Worte Prof. Bächtolds und der gesalbten Rede des jung-katholischen Erziehungsrates Dr. *A. Rüegg* unterlagen. Das Abstimmungsresultat der Synode, aus dem von klerikaler Seite jetzt schon zugunsten der Freischulbewegung Kapital geschlagen wird, könnte auch sonst noch zu allerlei Betrachtungen verlocken. Wir verzichten hier darauf und hoffen nach wie vor, daß das Basler Volk durch die Anfangs des nächsten Jahres stattfindenden Abstimmungen sowohl auf die Lehrschwestern-, als auch auf die Freischulinitiative eine Antwort geben wird, die von größerer politischer Einsicht und Reife zeugt und diejenige des Großen Rates gutheißt. Damit wären dann allerlei reaktionäre Gelüste wenigstens für einige Zeit wiederum in ihre Schranken zurückzuweisen. *H. G.*

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 29. November 1922.

1. Der Vorstand bespricht eine zürcherische Schulfrage, über die im Artikel «Aus dem Kanton Zürich» in Nr. 9 der «Geistesfreiheit» ausführlicher berichtet ist.

2. Betrifft eine Reihe von kleineren Geschäften, die für die Erwähnung im einzelnen nicht bedeutend genug sind.

Sitzung vom 10. Dezember 1922.

1. Der Geschäftsstelle der Internationalen freigeistigen Arbeitsgemeinschaft soll ein Beitrag von Fr. 10.— (ca. 14 000 Mark) zugestellt werden, damit die notwendigsten Ausgaben gedeckt werden können.

2. Die Propaganda für die Vorträge Kammerer wird besprochen. Inserate und Einsendungen sollen wieder (wie bei Verweyen) vom Hauptvorstande redigiert werden. Von Plakaten wird abgesehen.

Ortsgruppen.

ZUERICH. Mittwoch, den 10. Januar 1923, abends 8 Uhr, im Singsaal des Schulhauses auf der Hohen Promenade: *Vortrag mit Lichtbildern* über *Das Rätsel der Vererbung* (Erbliche Belastung und Entlastung), gehalten von Dr. *Paul Kammerer* aus *Wien.* Eintrittspreise: Fr. 2.— und Fr. 1.—. Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz bezahlen die Hälfte. (Ausweiskarte) Der Vortrag ist öffentlich. Wir hoffen, dass unsere Mitglieder und die Abonnenten der «Geistesfreiheit» nicht versäumen werden, einen Gelehrten vom Range Dr. Kammerers über die Vererbungsfrage sprechen zu hören. Der Vorstand.

LUZERN. Donnerstag, den 11. Januar 1923, abends 8¼ Uhr spricht im Saal des Restaurants Volkshaus Dr. *Paul Kammerer* aus *Wien* über *Wissenschaft* und *Religion.* Der Vortrag ist öffentlich. Der Eintrittspreis beträgt 50 Rp. (Da aus Gründen, welche wir hier nicht näher berühren wollen, die Aula des Museggschulhauses für diesen Vortrag nicht zur Verfügung gestellt wird, sehen wir uns genötigt, ihn in das oben genannte Lokal zu verlegen.)

Wir hoffen auf vollzähligen Besuch unserer Gesinnungsfreunde und entbieten freien Gruss!

Der Vorstand der Ortsgruppe Luzern.

BASEL. Freitag, den 12. Januar 1923, abends 8 Uhr im Bernoullianum: *Vortrag mit Lichtbildern* über *Das Rätsel der Vererbung.* (Erbliche Belastung und Entlastung), gehalten von *Dr. Paul Kammerer* aus *Wien.* Der Vortrag ist öffentlich. Eintrittspreis: Fr. 1.10 (inkl. Billetsteuer). Mitglieder haben freien Eintritt. — Wir erwarten eine sehr rege Beteiligung. Besonders die Mitglieder werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den bedeutenden Gelehrten über das genannte Thema sprechen zu hören. Gesinnungsfreunde, machen Sie Ihre Bekannten auf den Vortrag aufmerksam. Der Vorstand.

ZUERICH. Gesinnungsfreunde in Zürich und Umgebung! Wir teilen Ihnen heute schon mit, dass Freitag, den 2. Febr. 1923 im Gartensaal des Volkshauses eine Mitgliederversammlung stattfinden wird und bitten Sie, den genannten Abend frei zu halten. Es wird ein naturwissenschaftlicher oder geographischer Vortrag gehalten werden. Helfen Sie durch Ihre Teilnahme dem Vorstand, die freigeistige Bewegung auf dem Platze Zürich wieder mehr in Fluss zu bringen. Er wird sich bemühen, durch Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionsabenden die zerstreuten Kräfte zu sammeln. — Mit freigeistigem Gruss: Der Vorstand.

An unsere Abonnenten.

Mit dieser Nummer schließen wir den *1. Jahrgang* der «Geistesfreiheit» ab, allen denen herzlich dankend, die durch Zeichnung von Beteiligungsscheinen oder durch Abonnement geholfen haben, wieder ein freigeistiges Organ für die deutsche Schweiz ins Leben zu rufen. Es mag Ihnen auffallen, daß dieser Jahrgang nur 10 Nummern zählt statt ihrer 12. Das kommt daher, weil wir die erste Nummer erst im März herausgeben konnten und den neuen Jahrgang mit dem Kalenderjahr beginnen wollen. Indessen bedeutet diese Minderzahl der Nummern keine Verminderung des geplanten Umfangs, indem wir sechs Nummern achtseitig statt sechsseitig herausgegeben haben und somit die Gesamtseitenzahl (72) erreicht haben.

Wir hoffen auf eine erhebliche Zunahme der Abonnentenzahl im neuen Jahrgang und bitten die Freunde der «Geistesfreiheit» um kräftige Unterstützung in der Werbetätigkeit. — Von den der Nr. 8 beigelegten Zetteln für Adressen neuer Abonnenten sind verhältnismäßig ganz wenige mit Na-